

**Zur Sitzung des Ausschusses Schutz und Ordnung
des Hauptausschusses
des Rates der Stadt**

**07.07.2004
15.07.2004
19.07.2004**

**Betreff: Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal
Bezug: Drucks.Nr. VO/3205/04
hier: Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen**

Es sind Stellungnahmen eingegangen von

- Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Johanniter-Unfall-Hilfe Wuppertal
- Firma Notfallrettung Kießling.Wuppertal

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Weitere schriftliche Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Mit den Krankenkassen unter Federführung der AOK Rheinland ist Einvernehmen erzielt worden, das in den vorliegenden Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes eingearbeitet worden ist.

zu Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Es ist eine formale Stellungnahme ohne inhaltliche Wertung.

zu Johanniter-Unfall-Hilfe

Ziffer 1: Dieser Hinweis ist richtig. Die Formulierung ist aus dem ursprünglichen Gutachten und ersten Planentwurf übernommen worden. Der beanstandete Satz wird wie folgt neu gefasst:
"Art und Ort der Einsätze der nicht eingebundenen Hilfsorganisation –JUH- und des privaten Anbieters –Firma Kießling- sind überprüfbar aber nicht abgefragt worden, weil deren Einsatzgeschehen in diesem Plan nur nachrichtlich dargestellt wird."

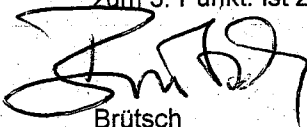
Ziffer 2. Dieser Hinweis ist richtig. Die Formulierung ist aus dem ursprünglichen Gutachten und ersten Planentwurf übernommen worden. Die beanstandeten Sätze werden wie folgt neu gefasst:
Seite 125:
"Den Standorten der Notfallrettung Kießling und der JUH sind konkrete Einsatzbereiche zugeordnet. Allerdings erfolgte die Zuordnung mit einer Methodik, die heute nicht mehr angewendet wird. Bei einer Verlängerung der Betriebsgenehmigungen für die Notfallrettung sind die Ausrückbereiche ausgehend von den Fahrzeugstandorten und unter Anwendung der für die „öffentlichen“ Rettungswachen geltenden Methode so festzulegen, dass die in Kapitel IV.2.5 festgelegte Örtliche Zielsetzung hinsichtlich Hilfsfrist und Erreichungsgrad sichergestellt wird."
Seite 131 unter Notfallrettung (ohne Notarzt) beim dritten Fall:
Unter Bedarf: „Einsatzbereiche bei Zulassung oder Verlängerung von Genehmigungen von RTW für Unternehmen nach einheitlicher Methode bestimmen.
Unter Lösung: keine Änderung
Unter Kommentar: wird ersatzlos gestrichen

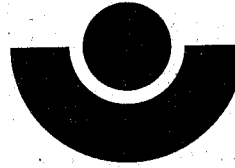
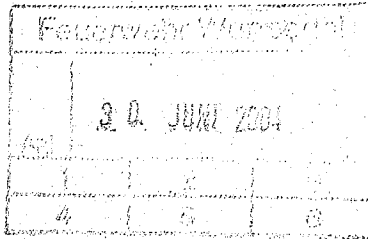
zu Firma Notfallrettung Kießling

zum 1. Punkt: wird entsprechend berichtigt.

zum 2. Punkt: siehe oben zu JUH, Ziffer 2

zum 3. Punkt: ist Ziel dieses Rettungsdienstbedarfsplanes


Brütsch



LVBG
Landesverband
Rheinland-Westfalen
der gewerblichen
Berufsgenossenschaften

Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

Stadt Wuppertal
Stadtbetrieb 304.5

42269 Wuppertal

Ihre Zeichen/Nachricht vom
304.5
15.06.2004

Unser Zeichen (bitte stets angeben)
418.6 (Wuppertal)
W/Po

(0211) 8224-
637

Datum
29.06.2004

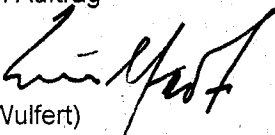
Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die von Ihnen übersandten Unterlagen.

Den dazu von den Kostenträgern der Krankenversicherung gemachten Stellungnahmen und Vorschlägen sowie Absprachen, die hinsichtlich der o. a. Anpassung getroffen werden, schließt sich unser Landesverband an, soweit diese nicht mit Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII) kollidieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Wulfert)

DIE JOHANNITER



JOHANNITER-UNFALL-HILFE E.V. • Wittensteinstraße 53 • 42285 Wuppertal

JOHANNITER-UNFALL-HILFE E.V.
REGIONALVERBAND BERGISCH-LAND
REMSCHIED - SOLINGEN - WUPPERTAL

Fax an:

Stadt Wuppertal
Stadtbetrieb 304.5
Herrn Wolfgang Schmidt

Fax: 494-309

Regionales Geschäftsstelle

Wittensteinstraße 53, 42285 Wuppertal
Telefon: (0202) 280 57-0
Telefax: (0202) 280 57-19


Dienststelle Remscheid

Steinberger Straße 38, 42855 Remscheid
Telefon: (0 21 91) 49 54-0
Telefax: (0 21 91) 49 54-25

Dienststelle Solingen

Kuller Straße 36-44, 42651 Solingen
Telefon: (0212) 25 21 09-0
Telefax: (0212) 25 21 09-9

www.juh-bergischland.de
eMail: info@juh-bergischland.de

Mitglied und Fachverband
des Diakonischen Werkes 

Unser Zeichen: RVS/SB
Tel./Fax (Durchwahl): -55 / -19

eMail: s.boestel@juh-bergischland.de

Datum: 30.06.2004

Entwurf Rettungsdienst-Bedarfsplan Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

dankend bestätigen wir den Eingang des aktuellen Entwurfs, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen möchten:

1. Erfasstes Einsatzaufkommen (IV 2.4.4, S. 53)
Hier wird seitens des Gutachters festgestellt, dass weder „Art noch Einsatzort der Einsätze der nichteingebundenen Hilfsorganisationen und des privaten Anbieters überprüfbar“ sind. Hierzu möchten wir der guten formhalber feststellen, dass durch die JUH jederzeit die angeforderten Leistungsdaten kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sind und weitergehende Informationen zu keinem Zeitpunkt durch den Gutachter oder die Feuerwehr abgerufen worden sind.
2. Private Anbieter (VII, S. 125, auch IX 2, S. 131)
Die Einsatzgebiete in der Notfallrettung sind durch das Ordnungsamt als genehmigende Behörde als Auflage in den Genehmigungen festgelegt worden. Eine Auswertung der durchgeführten Notfalleinsätze (Einsatzorte und -zeiten) zur Überprüfung der Einhaltung der geforderten Hilfsfristen ist jeder Zeit möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Sebastian Böstel
Regionalvorstand

Präsident: Hans-Peter von Kirchbach
Bundesvorstand (§ 26 BGB):
Thomas Doerr
Dr. Hans-Joachim Vits

Landesvorstand: Wilfried Nelles
Dr. Eberhard Freiherr von Perfall, Wolfram Rohleder
Regionalvorstand: Ingrid Müller
Andreas von Fuchs-Nordhoff, Dr. Carl-Peter Fues
Vereinsregister-Nr. 17661 Nz; Amtsgericht Charlottenburg

Bank für Sozialwirtschaft
GmbH Köln
BLZ 370 205 00
Kto.-Nr. 43 16 300

**NOTFALL
RETTUNG**

Hausadresse
 Notfallrettung Matthias Kießling
 Hünefeldstraße 18
 42285 Wuppertal
Geschäftsführender Inhaber
 Matthias Kießling (e.K.)
Institutionskennzeichen
 IK 600 523 683
Registergericht Wuppertal
 HRA 16 686
USt- Id Nr.
 DE 186254530

Notfallrettung Matthias Kießling – Postfach 20 10 51 – 42210 Wuppertal

Stadt Wuppertal
 Stadtbetrieb Feuerwehr
 Herrn Wolfgang Schmidt
 August- Bebel- Str. 55

42109 Wuppertal

Feuerwehr Wuppertal		
24. JUNI 2004		
Anl.		
1	2	3
4	5	6

Verwaltung
 0202 280 50 – 10
Personalbüro
 0202 280 50 – 20
Telefax
 0202 280 50 – 30
eMail
 m.kießling@kiessling-
 notfallrettung.de
Internet
 kiessling-
 notfallrettung.de
Bankverbindungen
 Stadtpark, Wuppertal
 BLZ. 330 500 00
 Kto. – Nr. 85 44 71
 Deutsche Bank 24 AG
 BLZ. 330 700 24
 Kto. – Nr. 94 54 45 5

Ihre Nachricht / Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.06.04

Stellungnahme zum RD- Bedarfsplan Wuppertal - Stand 06/ 2004

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplanes für die Stadt Wuppertal möchte ich mich bedanken und nehme wunschgemäß hierzu Stellung;

IV Durchführung des Rettungsdienstes

Punkt 2.4.1 Notfallrettung- Ist- Zustand- Organisation

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des RD Bedarfsplans aus 11/2002 an Herrn Blätte mitgeteilt, ist nach wie vor die Vorhaltezeit unserer drei RTW nicht korrekt wiedergegeben. Diese ist wie folgt;

08.00 – 08.00 Uhr
 08.00 – 20.00 Uhr
 10.00 – 22.00 Uhr

Wir möchten Sie bitten, diese Vorhaltezeiten im RD Bedarfsplan zu korregieren.

VII Private Anbieter

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des RD Bedarfsplans aus 11/2002 an Herrn Blätte mitgeteilt, wurde der Betriebsbereich für unsere RTW in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde festgelegt. Dieser entspricht allerdings nicht dem Ausrückbereich des öffentlichen Rettungsdienstes. Ein Erreichungsgrad von 5- 8 Minuten ist hingegen gewährleistet.



IX Schlussfolgerungen/ Umsetzung auf örtlicher Ebene zu V bis VIII

Darstellung von Bedarf und Lösung

Zu; Leitstelle/ Abwicklung aller RD-Einsätze über die Rettungsleitstelle, insbesondere Notfälle

Die Realisierung der Abwicklung dieser Einsätze über die Rettungsleitstelle sehen wir, aufgrund unserer gemeinsam getroffenen Vereinbarung aus Januar 2000, als nicht problematisch an. Zu zielführenden Gesprächen sind wir selbstverständlich gerne bereit.

Zu; Einsatzbereiche bei Zulassung von RTW für Unternehmerbestimmen

Siehe Stellungnahme zu Punkt VII

Sehr geehrter Herr Schmidt, wie oben erwähnt, bitten wir um Korrektur unserer RTW-Vorhaltezeit, wünschen der abschließenden Beratung und Verabschiedung des RD-Bedarfsplans viel Erfolg und erwarten Ihre geschätzte Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Notfallrettung Kießling


Matthias Kießling
Geschäftsführer